

Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie - Steiermark

Risikoerhebung für Unternehmensberater zur Geldwäschenovelle

Durch die Änderung in der Gewerbeordnung müssen Unternehmensberater ihre Geschäftstätigkeit auf Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung prüfen.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung der Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in der Gewerbeordnung 1994 (Geldwäschenovelle) sind Unternehmensberater verpflichtet, Ihre Geschäftstätigkeit dahingehend zu überprüfen und zu bewerten, ob Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehen (Risikoerhebung).

Diese Prüfung und Bewertung richtet sich nach bestimmten, vom Gesetz vorgegebenen Risikofaktoren. Sie ist aufzuzeichnen, sollte aktuell gehalten werden, kann von der Behörde überprüft werden und muss dieser auf Anfrage auch zur Verfügung gestellt werden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat einen Fragebogen zur Risikoerhebung für UnternehmensberaterInnen und eine Ausfüllhilfe zur Bearbeitung des Erhebungsbogens erstellt, abrufbar unter www.ubit.at/ub_geldwaesche

In sechs kurzen Schritten können Sie damit Ihre Risikobewertung vornehmen und dokumentieren.

Der Leitfaden zu den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird vom BMWFW überarbeitet und wird nach Fertigstellung auf der Website abrufbar sein.

Stand: 30.07.2019